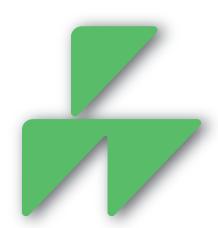
ISSN-Nr.: 0042-4382 6946

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke 5/2014



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

66. Jahrgang

INHALT

Neue Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe - von RAin Dr. Ute Jasper und RA Dr. Laurence M. Westen, Düsseldorf	117
Eigentum an Versorgungsleitungen – von RA Michael Brändle, Freiburg –	122
Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung von Weisungsrechten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern – von RA Dr. Michael Bormann, Düsseldorf –	127
Wirtschaftsrecht	
Rechtsprechung Zivilrecht • Zu den Voraussetzungen einer ergänzenden Vertragsauslegung infolge unwirksamer	
Preisänderungsklausel in Stromlieferungsvertrag – BGH, Urteil vom 15.1.2014 – VIII ZR 80/13 –	131
Anspruch des Mieters gegen Vermieter auf Zugang zum Stromzähler AG Köln, Urteil vom 15.2.2013 – 201 C 464/12 –	131
 Kartellrecht Kartellrechtliche Kontrolle von Wasserpreisen OLG Düsseldorf, Beschluss vom 24.2.2014 – VI-2 Kart 4/12 (V) –	132
Konzessionsrecht / Vergaberecht • Zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden – BGH, Urteile vom 17.12.2013 – KZR 65/12 u. KZR 66/12–	132
– mit Anmerkung von RA Dr. Achim-Rüdiger Börner, Köln	133
Gebührenschuldner der Wasserversorgung wenn Übergabestelle und Ort des Wasserverbrauchs auf verschiedenen Grundstücken liegen Thüringer OVG Weimar, Beschluss vom 9.9.2013 – 4 EO 1186/06 –	134
Ctanamaaht	
Steuerrecht Gesetzgebung/Anweisungen/Hinweise	
Stromsteuer	
Bis 31.5. Meldepflicht des Versorgers von steuerfreier Stromentnahme nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b StromStG durch Letztverbraucher	135
Rechtsprechung Körperschaftsteuer	
Bescheinigung von Leistungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto FG Schleswig-Holstein, Urteil vom 28.11.2013 – 1 K 35/12 –	135 137
Stromsteuer • Keine Entlastung der Stromversorger von der Stromsteuer bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden – BFH, Urteil vom 17.12.2013 – VII R 8/12 –	137
Umsatzsteuer • Keine umgekehrte Steuerschuldnerschaft beim Einbau von Betriebsvorrichtungen – FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 13.11.2013 – 7 K 7001/13 –	138
Arbeitsrecht	
»Syndikusanwälte« grundsätzlich versicherungspflichtig in gesetzlicher Rentenversicherung	138
Außerhalb eines Aufhebungsvertrages oder Prozessvergleichs abgeschlossene, vorformulierte Ausgleichsquittung ist im Regelfall kein negatives Schuldanerkenntnis	139

Online-Seminare

Aktuelle Termine auf der Rückseite

WeiterdurchBildung

139



Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Buchbesprechungen

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BMF: Finanzverwaltung setzt Rechtsprechung des BFH um

Mit dem BMF-Schreiben vom 5.2.2014 – IV D 3 – S 7279/11/10002 setzt die Finanzverwaltung das BFH-Urteil vom 22.8.2013 – V R 37/10 um. Demnach geht die Steuerschuldnerschaft nunmehr auf den Leistungsempfänger einer Bauleistung über, wenn dieser die an ihn erbrachte Bauleistung seinerseits zur Erbringung einer derartigen Leistung verwendet. Zur Verdeutlichung enthält das BMF-Schreiben folgendes Beispiel: »Der Bauunternehmer A beauftragt den Unternehmer B mit dem Einbau einer Heizungsanlage in sein Bürogebäude. A bewirkt Bauleistungen. Der Einbau der Heizungsanlage durch B ist keine unter § 13b Abs. 5 Satz 2 UStG fallende Werklieferung. Für diesen Umsatz ist B Steuerschuldner, da A die Leistung des B nicht zur Erbringung einer Bauleistung verwendet. «Für Versorgungsunternehmen als Erbringer einer Bauleistung (Anschlussleistung) kommt es also nunmehr darauf an, ob die Hausanschlussleistung vom Leistungsempfänger seinerseits für Bauleistungen verwendet wird. Dies dürfte regelmäßig – ähnlich wie ein dem oben genannten Heizungs-Fall – nicht erfüllt sein. Insbesondere das Legen für Hausanschlüsse für reine Bauträger, die lediglich eigene Grundstücke bebauen lassen und ihren Kunden später das bebaute Grundstück veräußern, führt nicht (mehr) zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft.

mehr ==> DokNr. 14002669

LG Düsseldorf: Unzulässige Auswahlentscheidung per Los bei Konzessionsvergabe

Das LG Düsseldorf hat im Urteil vom 26.2.2014 – 37 O 87/13 (EnW) U. der Gemeinde Niederkrüchten untersagt, einen Konzessionsvertrag über den Betrieb des Stromverteilnetzes und des Gasverteilnetzes in der Gemeinde mit einem nach Losentscheid ausgewählten Bieter abzuschließen. Damit gab es einem Eilantrag eines unterlegenen Mitbieters statt. Bei der konkreten Auswahlentscheidung, die zwischen gleichwertigen Angeboten zweier Bieter zu treffen war, sei nach Auffassung der Kammer die zugunsten der Klägerin, als Altkonzessionärin und Netzeigentümerin, sprechende Eigentumsgarantie nicht beachtet worden. Da die Angebote der Klägerin und der Konkurrentin gleichwertig waren, hätte die Gemeinde bei Beachtung der Eigentumsgarantie dasjenige der Klägerin bevorzugen müssen. Das Angebot der Klägerin, ein regionales Energieversorgungsunternehmen, und das Angebot der Konkurrentin erhielten bei der Auswertung anhand der mitgeteilten Vergabekriterien die gleiche Punktzahl, so dass eine Patt-Situation entstand. Nachdem auch die Abstimmung im Gemeinderat über die Frage, welcher der beiden Anbieterinnen der Zuschlag erteilt werden solle, zwei Mal unentschieden ausgegangen war, entschied die Beklagte per Los.

OLG Düsseldorf: Zur Genehmigung individueller Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV a.F.

Die Betreiberin einer Luftzerlegungsanlage begehrt von der Bundesnetzagentur ihr die beantragte Genehmigung individueller reduzierter Netzentgelte zu erteilen. Gemäß Beschluss des OLG Düsseldorf vom 11.12.2013 - VI-3 Kart 107/10 (V) setzt die Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 StromNEV in der bis zum 3.8.2011 gültigen Fassung eine zwischen dem Netzbetreiber und dem Letztverbraucher getroffene Vereinbarung voraus. Dies gilt auch, wenn sich der Letztverbraucher erfolglos um den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Netzbetreiber bemüht hat. In diesem Fall hat sich der Letztverbraucher zunächst im Rahmen einer zivilrechtlichen Klage oder eines Missbrauchsverfahrens nach dem EnWG um den Abschluss einer Vereinbarung zu bemühen. $mehr ==> DokNr. \ 14002671$

Thüringer OVG Weimar: Gemeinderatsmitglieder haben Auskunftsanspruch

Das Oberverwaltungsgericht in Weimar hat mit Urteil vom 14.11.2013 – 3 KO 900/11 zugunsten eines Stadtratsmitglieds entschieden, der von der Stadtverwaltung die Auskunft über die Bezüge des Geschäftsführers eines Stadtwerks begehrte. Aus seiner verfassungsrechtlich vorgegebenen demokratischen Wahl und dem darauf fußenden freien Mandat steht dem Gemeinderatsmitglied in Thüringen gegenüber dem Bürgermeister ein ungeschriebener Auskunftsanspruch zu. Dieser ist beschränkt durch die Aufgaben der Gemeinde und die Kompetenzen des Gemeinderats. Die hier begehrte Auskunft nach der Vergütung eines Geschäftsführers eines kommunalen Unternehmens stehe im Zusammenhang mit den dem Stadtrat obliegenden Aufgaben. Eine Beantwortung kann verweigert werden, soweit ihr anderweitige gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dem Anspruch auf Auskunft über die Vergütung eines Geschäftsführers einer kommunalen Gesellschaft in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderats stehen keine Geheimhaltungs- oder Datenschutzgründe entgegen. Eine weitere Klage, mit der der Kläger allgemein die (grundsätzliche) Feststellung eines Auskunftsanspruchs begehrte, hat der Senat aus prozessrechtlichen Gründen abgewiesen.